

Kölner Tage

Betriebsrente

Weitreichende Neuregelungen ab 1.1.2018 – handeln Sie jetzt!
Aktuelle Entwicklungen und Informationen aus erster Hand

29. Juni 2017 in Köln

Tagungsleitung



Dr. Marco Arteaga

Rechtsanwalt, Partner,
DLA Piper, Frankfurt/M.
Sprecher des Eberbacher Kreises

Auf dem Podium



Hans-Ludwig Flecken

Leiter der Abteilung IV, Sozialversicherung
und Alterssicherung, Bundesministerium
für Arbeit und Soziales (BMAS), Berlin

Themen

- ▶ **Auswirkungen der Gesetzesnovelle auf die Praxis**
- ▶ **Hinweispflichten der Arbeitgeber**
- ▶ **Welche Haftungsrisiken trotz „reiner Beitragszusage“?**
- ▶ **Bedeutung für die Tarifpartner – wie sehen kluge neue Tarifverträge aus?**
- ▶ **Mitwirkungspflichten der Tarifparteien bei Versicherungslösungen**
- ▶ **Problematiken rund um reine Beitragszusagen**
- ▶ **Ausgestaltung der Governance von Versorgungseinrichtungen**
- ▶ **Auswirkungen der neuen Optionen auf die Restrukturierungen von Versorgungs**

Teilnehmerkreis

Leiter und Führungskräfte der Abteilungen Personal, Recht, Steuern und betriebliche Altersversorgung in Unternehmen, Rechtsanwälte und Fachanwälte für Arbeitsrecht, Sozialrecht, Steuerrecht, Vertreter von Verbänden

Kölner Tage Betriebsrente

Referenten



Prof. Dr. Martin Diller
Rechtsanwalt, Partner
Gleiss Lutz, Stuttgart



Tobias Neufeld, LL.M.
Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Partner
Allen & Overy LLP, Düsseldorf



Dr. René Döring
Rechtsanwalt, Partner
Freshfields Bruckhaus Deringer,
Frankfurt/M.



Dr. Christian Reichel
Rechtsanwalt, Partner
Baker McKenzie, Frankfurt/M.



Dr. Patrick Flockenhaus, LL.M.
Rechtsanwalt
Allen & Overy LLP, Düsseldorf



Dr. Nicolas Rößler, LL.M.
Rechtsanwalt, Partner
Mayer Brown LLP, Frankfurt/M.



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hanau
Emeritus an der Universität zu Köln



Dr. Johannes Schipp
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Arbeitsrecht, Partner, T-S-C, Gütersloh



Dr. Christian Hoefs
Rechtsanwalt, Partner
Hengeler Mueller, Frankfurt/M.



Dr. Annetrin Veit
Rechtsanwältin, Steuerberaterin,
DLA Piper, München



Christian Freiherr von Buddenbrock
Rechtsanwalt, Partner
Beiten Burkhardt, Düsseldorf

Tagungsziel

Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf für das Betriebsrentenstärkungsgesetz in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 gebilligt, mit der Verabschiedung ist noch vor der Sommerpause zu rechnen. Die Reform verfolgt das Ziel, eine stärkere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung zu erreichen. Das neue Betriebsrentenrecht wird voraussichtlich für die Sozialpartner, in der Folge aber auch für die Unternehmen, große Gestaltungsspielräume schaffen.

Allerdings sind im vorliegenden Gesetzentwurf noch Fragen offen. Es ist zu erwarten, dass dem Reformpaket im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens Ergänzungen hinzugefügt werden, um für die Praxis und die weitere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung fundamentale Hindernisse zu beseitigen. So werden die steuerlichen Grenzen des § 3 Nr. 63 EStG weiter als zu eng angesehen, auch mit einer Dotierungsmöglichkeit von 8 % der Beitragsbemessungsgrenze. Darüber hinaus wird aber auch eine gesetzliche Flankierung für die Harmonisierung von Versorgungsregelungen innerhalb eines Unternehmens gefordert. Die Erfüllung dieser Forderungen könnte in der täglichen Unternehmenspraxis sehr schnell zu einer drastischen Reduktion der Komplexität in der BAV führen.

Ziel der Tagung ist es, die neue Rechtslage und die sich bietenden Chancen zu präsentieren und zu diskutieren. In Vorträgen stellen Mitglieder des Eberbacher Kreises einzelne Regelungen des Gesetzentwurfes dar und beleuchten diese in ihrer praktischen Anwendbarkeit. In den anschließenden Diskussionsrunden werden die Auswirkungen für die Unternehmens- und Beratungspraxis aus verschiedenen Perspektiven aufgezeigt. Im Dialog mit dem Bundesarbeitsministerium erhalten Sie wichtige Informationen zu Intention und Hintergründen des Gesetzgebers. Für die Podiumsdiskussion werden zahlreiche Vertreter aus der Rechtsprechung, Verbänden, Gewerkschaften und Unternehmen erwartet.

Nutzen Sie die Gelegenheit zur aktuellen Information zeitnah zur Verabschiedung des Gesetzes sowie zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch mit Experten und im Kollegenkreis.

Donnerstag, 29.6.2017

9.30 Uhr Das Betriebsrentenstärkungsgesetz – Die Zukunft der bAV hat begonnen!

Dr. Marco Arteaga

- ▶ Rückblick auf das Gesetzgebungsverfahren
- ▶ Neue Rollenzuweisung an die Sozialpartner
- ▶ Das Für und Wider der Tarifexklusivität
- ▶ Neuheit: Reine Beitragszusagen und Optionsmodell
- ▶ Entfall der Garantien öffnet Chancen in der Kapitalanlage
- ▶ Kein automatischer oder ungewollter Eingriff in bestehende Systeme
- ▶ Große Gestaltungsvielfalt für die Tarifparteien
- ▶ Chancen für die Verbreitung der bAV

10.00 Uhr Die Beitragszusage – ein neuer Spielplatz der Tarifpartner

Dr. René Döring

- ▶ Tarifvertrag als zwingende Grundlage der Beitragszusage – aber was macht man mit Außenseitern?
- ▶ Kollektivrechtliche Klassiker im Licht der Beitragszusage – Erstreikbarkeit, Tarifkonkurrenz etc.
- ▶ Ein System ist immer nur so gut wie seine Basis – Gedanken zum intelligenten Tarifvertragsdesign
- ▶ Die neue Verantwortung der Tarifpartner – Umsetzung der Mitwirkungspflichten

10.30 Uhr Beitragszusage – auch eine betriebliche Lösung?

Dr. Johannes Schipp

- ▶ Tarifvertragliche Vorgaben für die Betriebspartner
- ▶ Umsetzung für kleine und mittlere Unternehmen
- ▶ Beitragszusage in Unternehmen ohne Tarifbindung
- ▶ Modifikationen durch Betriebsvereinbarungen
- ▶ Gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien und Tarifaußenseiter
- ▶ Branchen ohne Tarifbindung

11.00 Uhr Diskussion

Moderation: Dr. Christian Hoefs

11.15 Uhr Kaffeepause

11.45 Uhr Die reine Beitragszusage im Betrieb

Dr. Nicolas Rößler

- ▶ Arbeitsrechtliche Besonderheiten der reinen Beitragszusage
 - Pay and Forget
 - Die Konsequenzen der sofortigen Unverfallbarkeit
 - Portabilität der Anwartschaften
- ▶ Das Zusammenspiel zwischen bestehenden Zusagen und einer reinen Beitragszusage
 - Integration der reinen Beitragszusage in ein effizientes System betrieblicher Versorgung

12.15 Uhr Optionssysteme in der Entgeltumwandlung

Dr. Christian Reichel

- ▶ Entgeltumwandlung, umwandelbares tarifliches und nicht tarifliches Entgelt
- ▶ Vorstellung von Optionssystemen und ihrem Zweck, insbesondere Opting Out
- ▶ Gesetzliche Vorgaben zur Optionssystemen in § 20 BetrAVG des Betriebsrentenstärkungsgesetzes
- ▶ Tarifliche Gestaltungsmöglichkeiten und Zusageformen
- ▶ Betriebliche Mitbestimmungsrechte und Entgeltumwandlung mit Opting Out
- ▶ Individualrechtliche Regelungen zur Entgeltumwandlung mit Opting Out, Bezugnahme auf tarifliche Regelungen
- ▶ Praktische Durchführung (Verfahren, Form, Fristen, Kommunikation)
- ▶ Informationspflichten

12.45 Uhr Diskussion

Moderation: Dr. Marco Arteaga

13.15 Uhr – 14.15 Uhr Mittagessen

14.15 Uhr Ablösung bestehender Zusagen durch reine Beitragszusagen zur Harmonisierung der Versorgungssysteme
Christian Freiherr von Buddenbrock

- ▶ Regelungsinstrumente zur Einführung der reinen Beitragszusage
- ▶ Verhältnis zwischen bestehenden Zusagen und der reinen Beitragszusage – Harmonisierung, Ablösung und Schutz von Versorgungszusagen
- ▶ Kollision verschiedener Rechtsgrundlagen
- ▶ Fragen zum Besitzstandsschutz
- ▶ Chancen und Risiken der Ablösung bestehender Versorgungszusagen

14.45 Uhr Die reine Beitragszusage in der Transaktion

Tobias Neufeld und Dr. Patrick Flockenhaus

- ▶ Überblick – bAV in der Transaktion
- ▶ Transaktionsrelevante Anknüpfungspunkte der reinen Beitragszusage
- ▶ Reine Beitragszusage im Share Deal
- ▶ Reine Beitragszusage im Asset Deal (Betriebsübergang § 613a BGB)
 - Betriebsübergang auf nicht- oder anderweitig tarifgebundenen Erwerber und Möglichkeiten zur Ablösung von tariflichen Bedingungen
 - Bedeutung der statischen Transformation von Tarifbedingungen für die reine Beitragszusage
 - Auswirkungen auf die Mitgliedschaft in gemeinsamen Einrichtungen der Tarifvertragsparteien
- ▶ Zusatzbeiträge des Arbeitgebers zur Absicherung der reinen Beitragszusage in der Transaktion
- ▶ Due Diligence, Kaufvertragsgestaltung und Kaufpreisformel

15.15 Uhr Kaffeepause

15.45 Uhr Steuerliche und bilanzielle Aspekte im Zusammenhang mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz

Dr. Annetrin Veit

- ▶ Betriebsausgabenabzug und Bilanzauswirkungen
 - Bei Einführung von Versorgungssystemen nach dem Betriebsrentenstärkungsgesetz
 - Bei damit ggf. verbundener Ablösung bisheriger Versorgungssysteme
- ▶ Lohnsteuerliche Aspekte des Betriebsrentenstärkungsgesetzes
 - Erhöhung Dotierungsrahmen § 3 Nr. 63 EStG
 - Förderbeitrag, Verrechnung mit Lohnsteuer
- ▶ Kapitalanlage – Investmentsteuergesetz
 - Besteuerung von Investmentfonds für Altersversorgung

16.15 Uhr Diskussion

Moderation: Prof. Dr. Martin Diller

16.45 Uhr Zusammenfassung

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter Hanau

17.00 Uhr Ende der Veranstaltung

Termin

[] 29. Juni 2017

9.30 – 17.00 Uhr

Hotel Pullman Cologne

Helenenstraße 14, 50667 Köln

Tel.: +49 221 275-0

Seminar-Nr. 5900.17.2219.0

Zimmerreservierungen

Für Teilnehmer an den Kölner Tagen Betriebsrente steht im Tagungshotel ein begrenztes Zimmerkontingent zu einem Sonderpreis (EZ/ÜF 162,- € oder DZ/ÜF 188,- €) zur Verfügung. Bitte nehmen Sie Ihre Reservierung direkt im Tagungshotel vor.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt inkl. Arbeitsunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen 740,- € (zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer). Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und eine Rechnung.

Teilnahmebescheinigung

Sie erhalten eine Teilnahmebescheinigung über **6 Zeitstunden** zum Nachweis Ihrer Fortbildung gem. § 15 FAO.

AGB

Unsere vollständigen AGB finden Sie unter www.otto-schmidt.de/agb

Infotelefon



Frau Angelika Horwat
hilft Ihnen gerne weiter.
0221 93738-656

[] Ich melde mich zu den Kölner Tagen Betriebsrente am 29. Juni 2017 an.

[] Ich abonniere Ihren kostenlosen Seminar-Newsletter via E-Mail.

Anmeldung ▶ Fax 0221 93738-969
seminare@otto-schmidt.de · www.otto-schmidt.de/seminare



EBERBACHER KREIS

Der Eberbacher Kreis, gegründet am 22. September 2016 in Frankfurt, ist ein Kreis von beratend und forensisch tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten nationaler und internationaler wirtschaftsberatender Anwaltssozietäten, die schwerpunktmäßig in der betrieblichen Altersversorgung tätig sind.

Zweck des Vereins ist, Erfahrungen auszutauschen, aus anwaltlicher Sicht zu aktuellen Entwicklungen in Rechtsprechung, Gesetzgebung und Praxis Stellung zu nehmen sowie Vorschläge zur Weiterentwicklung der betrieblichen Altersversorgung zu unterbreiten. Der Kreis ist gemeinnützig und verfolgt keine wirtschaftlichen Interessen.

Der Eberbacher Kreis hat derzeit 11 Mitglieder. Die Mitgliedschaft erfolgt nur auf Einladung. Sprecher des Vereins ist Dr. Marco Arteaga, DLA Piper, stellvertretender Sprecher ist Dr. Elmar Schnitker, Freshfields Bruckhaus Deringer.

Weitere Informationen unter www.eberbacher-kreis.de

1. Teilnehmer Name/Vorname

Beruf/Position

2. Teilnehmer Name/Vorname

Beruf/Position

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum/Unterschrift